

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.10.2020
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Frau Gudrun Reiter
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Herr Günther Sittenberger
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Sonstige Teilnehmer

Frau Wiebke Wagner
Staatliches Bauamt Krumbach

zu TOP 2 bis 5

Presse

Herr Walter Kaiser Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr Verwaltungsangestellte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreisstraße GZ 4;
Umbau des Knotenpunktes St 2020 / GZ 4 in Bubesheim mit Neubau einer Lichtsignalanlage
3. Kreisstraße GZ 17;
Ausbau der Straßeneinmündung von Hartberg
4. Informationen über Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Günzburg
5. Kreisstraße GZ 18;
Ausbau der OD Wasserburg - Bekanntgabe einer Dringlichkeitsanordnung
6. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Günzburg
7. Bildung und Besetzung von Landkreisgremien;
Rechnungsprüfungsausschuss - Entscheidung über den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
8. Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"
9. Bestellung von Vertretern des Landkreises für andere Gremien;
Gemeinsamer Beirat des "Selbstständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben" und des "Selbstständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"
10. Sonstiges
- 10.1. Vorstellung der Bahntrassenvarianten
- 10.2. Ausschüttung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ an die Mitgliedskommunen;
Verwendung für den Wohnungsbau

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg. Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Mitglieder anwesend, sodass der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung erläutert der Vorsitzende den aktuellen Sachstand der Corona-Pandemie. Er teilt mit, dass sich der Landkreis Günzburg zum heutigen Tag bei einem Inzidenzwert zwischen 35 und 50 bewegt. Im bayernweiten Vergleich gehört der Landkreis zwar noch zu denen, die relativ weit unten stehen, dies kann sich aber schnell auch in eine andere Richtung entwickeln.

Weiter berichtet er vom Contact-Tracing-Team. Die Arbeit der dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sicherlich nicht einfach, zudem müssen sich diese von den Bürgern manchmal einiges anhören. Er appelliert an die Anwesenden, im Bekannten- und Freundeskreis um Verständnis für deren Arbeit zu werben, weil diese Mitarbeiter letztlich auch nur ihren Job machen.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen wird das Contact-Tracing-Team in den nächsten Tagen personell nochmals aufgestockt. Nachdem diese Mitarbeiter auch einen Arbeitsplatz benötigen, wird voraussichtlich der Sitzungssaal dafür freigegeben, weshalb die Sitzungen der Kreisgremien vorläufig nicht mehr hier abgehalten werden können.

zu 2 Kreisstraße GZ 4; Umbau des Knotenpunktes St 2020 / GZ 4 in Bubesheim mit Neubau einer Lichtsignalanlage

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der in Stoßzeiten überlasteten Kreuzung der St 2020 / GZ 4, Günzburger-/Weißenhörner-/Kötzer-/Leipheimer Straße, in Bubesheim wird der Knotenpunkt vom Freistaat Bayern umgebaut und die veraltete Fußgängerschutzanlage durch eine vollwertige Lichtsignalanlage ersetzt. Die Planung des Ingenieurbüros Degen & Partner wird vom Staatlichen Bauamt Krumbach in der Sitzung vorgestellt. Die Kosten werden auf ca. 400.000 € geschätzt. Hiervon hat der Landkreis Günzburg aufgrund § 4 der Vereinbarung einen Kostenanteil von 48,90% zuzüglich 10% Verwaltungskosten (§ 10 der Vereinbarung), insgesamt ca. 200.000 € zu tragen. Der Entwurf der Vereinbarung wurde mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2021 durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist bisher im Investitionsprogramm des Landkreises nicht enthalten.

Die Verwaltung stimmt der Baumaßnahme und dem Abschluss der Vereinbarung zu.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Frau Wagner, stellt die Maßnahme vor. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Wagner teilt weiter mit, dass die Verkehrsbelastung dieses Knotenpunktes bei über 4000 Fahrzeugen in 24 Stunden liegt. Zudem erfolgt die Umleitung der Autobahn über diese Kreuzung. Ursprünglich war zunächst ein Kreisverkehr angedacht, dieser ist aber am Grunderwerb gescheitert.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Planung und dem Neubau der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt St 2020 / GZ 4 in Bubesheim grundsätzlich zu.
2. Die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 entschieden und steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.
3. Der Vereinbarung über den Umbau der Kreuzung mit Neubau einer Lichtsignalanlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 3 Kreisstraße GZ 17;
 Ausbau der Straßeneinmündung von Hartberg**

Sachverhalt:

Im Investitionsprogramm des Landkreises Günzburg ist der Ausbau der Einmündung Hartberg mit Neubau eines Radweges entlang der GZ 17 von Hartberg bis Goldbach (Lückenschluss) mit Investitionsnummer 9225-27 und Gesamtkosten von 660 TSD Euro eingeplant. Die Baumaßnahme soll im Jahre 2021 durchgeführt werden. Der Lückenschluss des Radweges wird nicht erfolgen.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Frau Wagner, stellt die Maßnahme vor. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage (zu TOP 2) beigefügt. Frau Wagner teilt mit, dass die spitzwinklige Einmündung auf die GZ 17 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgebaut werden soll. Weiter berichtet sie, dass dies eine der schlechtesten Kreisstraßen im Landkreis ist, weshalb dringend Handlungsbedarf besteht. Vorgesehen ist deshalb zusätzlich auch eine Fahrbahnerneuerung am Goldbacher Berg mit Oberbauverstärkung auf 1,4 km. Die Verkehrsbelastung dieses Knotenpunktes liegt bei fast 4000 Fahrzeugen in 24 Stunden, auch diese Strecke dient als Umleitungsstrecke für die Autobahn.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen. Es ergibt sich folgender

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt der vorgestellten Planung des Ausbaus der Straßeneinmündung von Hartberg zu.
2. Über die tatsächliche Verwirklichung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Informationen über Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2019 bzw. 2020 wurden für verschiedene Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Günzburg Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, deren Verwirklichung aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erfolgt ist. Dies sind beispielsweise die Maßnahmen GZ 4 Linksabbiegespur Waldvogel (Invest.-Nr. 9225-16) und GZ 4 Querungshilfe Riedheim (Invest.-Nr. 9225-26). Außerdem sind im Investitionsprogramm bzw. Finanzplan in den Jahren 2021 bis 2023 weitere Maßnahmen eingeplant.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Frau Wagner, berichtet über den Sachstand der verschiedenen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis, über die Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen sowie über weitere anstehende Straßenbauprojekte. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage (zu TOP 2) beigefügt.

Kreisrat Brandner weist darauf hin, dass der Kreisstraße GZ 8 eine besondere Bedeutung zukommen wird, wenn die Staatsstraße 2025 (Ortsumfahrung Balzhausen) angegangen wird; hier ist eine möglichst funktionierende Umgehungsstrecke notwendig. Möglicherweise wird dadurch dann aber die GZ 8 völlig "zusammengefahren".

Im Hinblick auf die im Jahr 2022 anstehende Fahrbahnerneuerung der GZ 8 regt er an, bei der Planung einen etwas breiteren Querschnitt einschließlich Bankettverbreiterung im Bereich südlich von Mindelzell vorzusehen, da der Begegnungsverkehr von Großfahrzeugen hier doch sehr eingeschränkt ist.

Kreisrat Munk bezeichnet dieses Fortschreibungsprogramm als sehr gut. Er hält es jedoch für wichtig, hier zwischen Brücken und Straßen zu unterscheiden bzw. dies zu trennen, da Brücken anders behandelt werden müssen als Straßen. Aus seiner Sicht sollte ein entsprechendes Programm auch für die Brücken im Landkreis vorhanden sein.

Zur Information teilt Frau Wagner mit, dass im Landkreis Günzburg ca. 200 km an Kreisstraßen vorhanden sind, für deren Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen ca. 200.000 € zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich berichtet sie, dass der Landkreis Neu-Ulm ein Kreisstraßennetz von etwa 100 km hat, dort allerdings 1,1 Mio. € für Unterhaltungsmaßnahmen vorhanden sind.

Kreisrat Strobel wünscht sich vom Staatlichen Bauamt für die Haushaltsberatungen eine Einschätzung, welche Mittel hier tatsächlich jährlich benötigt werden, um die Kreisstraßen auf Vordermann zu bringen. Er hält es für wichtig, dass hier kein erheblicher Investitionsstau entsteht.

Frau Wagner sichert entsprechende Weiterleitung bzw. Überprüfung der genannten Anregungen zu.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand der Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Günzburg.

**zu 5 Kreisstraße GZ 18;
Ausbau der OD Wasserburg - Bekanntgabe einer Dringlichkeitsanordnung**

Sachverhalt:

Die Firma Lutzenberger, Pfaffenhausen, hat mit dem Ausbau der OD Wasserburg begonnen. Im Zuge einer Besprechung des innerörtlichen Bereichs wurde festgestellt, dass die Sinkkästen inkl. der Zuleitungen zum Regenwasserkanal der Stadt Günzburg erneuert werden müssen. Diese Arbeiten wurden im Rahmen einer Dringlichkeitsanordnung beauftragt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Das Staatliche Bauamt Krumbach, Frau Wagner, erläutert hierzu den Sachstand dieser Straßenbaumaßnahme. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage (zu TOP 2) beigefügt.

Kreisrat Brandner wartet sehnsüchtig, bis diese Maßnahme endgültig abgeschlossen ist. Er bezeichnet es als Drama, was derzeit dort stattfindet. Die Verzögerungen im Schulbusverkehr zur Grund- und Mittelschule Wasserburg befinden sich in einer Größenordnung von 15

bis 20 Minuten. Das Problem liegt darin, dass durch die Günst und fehlende Übergänge illusorisch lange Umwege entstehen. Insbesondere der dritte Bauabschnitt nach den Herbstferien hat zur Folge, dass die Schüler des Stadtteils Deffingen über die Innenstadt von Günzburg oder über Kötz/Bubesheim umgeleitet werden müssen. Er wollte deshalb dringend bitten, dass die Schulbusse wenigstens bis zum Bahngleis fahren können. Vielleicht kann es organisiert werden, dass von dort aus jemand die Kinder an die Hand nimmt und über die Baustelle zur Schule bringt. Ansonsten hat die Verspätungssituation noch kräftigere Wirkungen als bisher. Man sollte hier mit der Schule zusammen eine Lösung finden.

Frau Wagner sichert entsprechende Prüfung und ggf. nochmalige Abstimmung mit den Busunternehmen zu.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Dringlichkeitsanordnung bzw. dem Nachtrag an die Firma Lutzenberger, Pfaffenhausen.

zu 6 Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung - Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) erstellt. Wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses sind vor allem die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz). In der Anlage sind diese wichtigen Übersichten als Auszug aus dem Abschluss beigefügt. Ergänzend werden nachfolgend die bedeutendsten Daten aus dem Jahresabschluss abgebildet:

	Ist-Ergebnis Vorjahr in €	Fortge- schriebener Planansatz in €	Ist-Ergebnis in €	Soll/Ist- Abwei- chung in €
	31.12.2018	01.01.2019	31.12.2019	2019
Gesamtbetrag der Erträge	-128.847.029,77	-132.863.055,00	-132.967.080,23	104.025,23
Gesamtbetrag der Aufwendungen	122.482.342,51	125.657.101,92	122.321.124,31	-3.335.977,61
Jahresergebnis (Überschuss Ergebnisrechnung)	-6.364.687,26	-7.205.953,08	-10.645.955,92	3.440.002,84
Gesamtbetrag der Einzahlungen	125.085.754,54	129.247.455,00	128.232.525,27	-1.014.929,73
Gesamtbetrag der Auszahlungen	-111.962.906,25	-119.965.601,92	-113.804.768,60	6.160.833,32
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.122.848,29	9.281.853,08	14.427.756,67	5.145.903,59
Einzahlungen aus Investitionen	5.471.540,98	15.612.903,00	6.125.237,78	-9.487.665,22
Auszahlungen aus Investitionen	-16.435.495,70	-45.716.479,66	-26.042.199,48	19.674.280,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.963.954,72	-30.103.576,66	-19.916.961,70	10.186.614,96
Einzahlungen aus Finanzierung	0	0	1.400.000,00	1.400.000,00
Auszahlungen aus Finanzierung	-642.900,00	-755.000,00	-2.354.900,00	-1.599.900,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-642.900,00	-755.000,00	-954.900,00	-199.900,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	+1.408.965,28	-21.576.723,58	-6.608.602,47	14.968.121,11
Bilanzsumme	163.957.802,31	163.957.802,31	177.508.120,96	13.550.318,65

1. Ergebnisrechnung

Der im Ergebnisplan im Kreishaushalt 2019 zur Finanzierung umfangreicher Investitionen geplante Überschuss in Höhe von 7,21 Mio. € (einschließlich Budgetüberträge aus dem Jahr 2018) wurde mit dem Jahresergebnis um 3,44 Mio. € übertroffen (Überschuss: 10,65 Mio. €). Die gesamte Abweichung entspricht 2,6 % des geplanten Haushaltsvolumens (133 Mio. €).

Während bei den Erträgen der Planwert per Saldo lediglich um 104 T€ überschritten wurde, blieben die gesamten Aufwendungen mit 3,34 Mio. € deutlich unter den Planansätzen. Ursächlich hierfür waren zu einem erheblichen Anteil geringere Transferleistungen im Sozialbereich. Die fortgesetzte gute konjunkturelle Entwicklung mit positiven Auswirkungen auf den

Arbeitsmarkt führte dort vor allem zu deutlich geringeren Aufwendungen als erwartet. Weiterhin wirkten sich die Controlling- und Steuerungsmaßnahmen in der Jugendhilfe erneut positiv aus, so dass für stationäre Hilfen nicht alle Ausgabenansätze ausgeschöpft werden mussten. Ebenfalls wurden die Ansätze für die Betreuung unbegleiteter jugendlicher Ausländer deutlich unterschritten.

Zudem stellten sich weitere unerwartete Mehrerträge und Minderaufwendungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen ein. Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen kurz dargestellt:

1.1 Erträge

Auf der Ertragsseite blieben die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen insgesamt um 753 T€ hinter den geplanten Einnahmen zurück. Die deutlichen Mehreinnahmen bei den Grunderwerbsteueranteilen i.H.v. 966 T€ sowie bei den Zuweisungen des Freistaats i.H.v. 738 T€ konnten die Mindereinnahmen bei den Leistungsbeteiligungen des Bundes für den Aufgabenbereich des Jobcenters (SGB II) i.H.v. insgesamt 2,20 Mio. € sowie beim überlassenen Kostenaufkommen in verschiedenen Verwaltungsbereichen i.H.v. 187 T€ nicht vollständig ausgleichen. Allerdings fielen beim Jobcenter auch die Aufwendungen für die entsprechenden Transferleistungen geringer aus (siehe unten).

Vor allem bilanziell notwendige Auflösungen oder Herabsetzungen von Rückstellungen im Personalbereich (v.a. Pensions-, Altersteilzeit-, Beihilfe-, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen) und von diversen anderen Rückstellungen führten hingegen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber dem Planansatz zu einer positiven Abweichung i.H.v. 388 T€. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind bilanziell bedingt und übersteigen nach der buchhalterischen Abwicklung mehrerer abgeschlossener Hoch- und Tiefbaumaßnahmen den ursprünglichen Planwert um 155 T€.

Weitere positive Planabweichungen ergaben sich unter anderem bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 47 T€, bei den sonstigen Transfererträgen i.H.v. gesamt 53 T€, bei den Kostenbeiträgen und Kostenersätzen i.H.v. 124 T€ sowie bei den außerordentlichen Erträgen i.H.v. 97 T€.

1.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite sind bedeutende Planunterschreitungen bei den Transferaufwendungen im Umfang von rd. 4,63 Mio. € festzustellen. Erhebliche Planunterschreitungen ergaben sich dabei im sozialen Bereich, hier vor allem in der Jugendhilfe (- 2,11 Mio. €), im Aufgabenbereich des Jobcenters (- 2,67 Mio. €) und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (- 446 T€). Überschritten wurden die Planansätze allerdings im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (+ 670 T€) und für den Defizitenausgleich für verbundene Unternehmen (523 T€). Die in den sozialen Aufgabenbereichen und beim Defizitenausgleich aufgetretenen Planabweichungen bei den Transferleistungen korrespondieren teilweise mit Minder- bzw. Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Transfererträgen (siehe Ausführungen oben).

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergaben sich trotz Unterschreitens verschiedener Ansätze für die Vergütung der tariflich Beschäftigten einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und Vorsorgeaufwendungen vor allem wegen nicht geplanter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Urlaub und Überstunden im Umfang von 1,50 Mio. € zusammengefasst Mehraufwendungen i.H.v. 1,04 Mio. €.

Ebenfalls überschritten die Abschreibungen den Planwert um rd. 663 T€.

Nicht ausgeschöpft werden mussten demgegenüber die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen (- 356 T€), insbesondere wegen Minderaufwendungen beim Unterhalt und bei der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens. Gleiches gilt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 67 T€).

2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist ein Mittelabfluss (Verringerung der Liquidität) in Höhe von 6,61 Mio. € ausgewiesen. Die Abweichung i.H.v. 14,97 Mio. € bei der Veränderung der liquiden Mittel im Vergleich zum fortgeschriebenen Planwert ergibt sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und Überträge aus Vorjahren und liegt in den fortgesetzten Verzögerungen bei diversen Investitionsmaßnahmen, vor allem bei den Schulbaumaßnahmen begründet.

3. Bilanz

In der Bilanz zum Stichtag am 31.12.2019 verringerte sich der Stand der Liquidität auf 22,96 Mio. €. Die durchschnittliche Liquidität pro Monat im Jahr 2019 lag bei rd. 26,7 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der vorhandenen Mittel durch Haushaltsreste, Rückstellungen und Budgetüberträge bereits für konkrete Maßnahmen gebunden sind und überwiegend zur Mitfinanzierung der anstehenden Investitionen eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen i.H.v. 955 T€ zum 31.12.2019 auf rd. 6,16 Mio. € (ohne Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen).

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 13,55 Mio. € auf 177,51 Mio. €. Die umfangreichsten Veränderungen ergaben sich auf der Aktivseite bei den Sachanlagen für geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau und bei der Verringerung des Umlaufvermögens durch die Abnahme der Liquidität. Auf der Passivseite der Bilanz stieg insbesondere aufgrund des Jahresergebnisses auch das Eigenkapital.

Die Nettoposition (Allgemeine Rücklage - doppisch) beträgt zum 31.12.2019 rd. 34,58 Mio. €. Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2019, der Ergebnisvortrag und die Ergebnisrücklagen aus den Vorjahren sind jeweils als separate Positionen unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Jahresergebnis 2019.

zu 7 Bildung und Besetzung von Landkreisgremien; Rechnungsprüfungsausschuss - Entscheidung über den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2020 die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich der Bestimmung des Vorsitzenden beschlossen.

In den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt wurden die Kreisräte Leonhard Ost (Vorsitzender), Georg Schwarz, Anton Gollmitzer, Kurt Schweizer sowie Kreisrätin Simone Riemenschneider-Blatter.

Versehentlich unterblieben ist jedoch die Entscheidung darüber, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll (§ 35 Satz 3, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg).

Der Vorsitzende schlägt als stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Kreisrat Georg Schwarz vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass bei Verhinderung des Vorsitzenden das Ausschussmitglied Georg Schwarz den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Bestellung von Vertretern des Landkreises Günzburg für andere Gremien;
Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens "Kreiskliniken
Günzburg-Krumbach"**

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 die aus der Mitte des Kreistags zu benennenden Mitglieder für den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ bestellt (neben dem Landrat als geborenem Mitglied des Verwaltungsrats acht Kreisräte mit jeweils einem Stellvertreter pro Fraktion).

Daneben sind lt. § 6 Abs. 1 der Unternehmenssatzung für die „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ zwei Personen auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellen, die über besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen. Diese wurden bisher noch nicht bestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ berufenen Mitglieder aufgrund § 13 des Gesellschaftsvertrags der „Ambulante Medizin Kreiskliniken Günzburg-Krumbach gGmbH“ gleichzeitig auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Medizinischen Versorgungszentren der Kreiskliniken sind.

Aus Sicht des Vorsitzenden kann es nicht schaden, wenn im Verwaltungsrat jemand vertreten ist, der einerseits aus einer anderen Perspektive kommt und andererseits einen unternehmerisch betriebswirtschaftlich geprägten Fokus hat. Er schlägt deshalb Herrn Roland Kober vor.

Der zweite Vorschlag hat sich am vergangenen Freitag aufgrund verschiedener Unstimmigkeiten zerschlagen. Er hofft jedoch, dass er bis zur Sitzung des Kreistags einen zweiten Kandidaten benennen kann.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Roland Kober in den Verwaltungsrat des selbstständigen Kommunalunternehmens „Kreiskliniken Günzburg-Krumbach“ zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 9 Bestellung von Vertretern des Landkreises für andere Gremien;
Gemeinsamer Beirat des "Selbstständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben" und des "Selbstständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach"**

Sachverhalt:

Nach der Zweckvereinbarung über die Kooperation zwischen dem Selbstständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben und dem Selbstständigen Kommunalunternehmen Kreiskliniken Günzburg-Krumbach vom 01.07.2008 wird zur Beratung der Vorstände und der Verwaltungsräte der beiden Kommunalunternehmen ein Beirat gegründet. In diesen Beirat werden aus der Mitte des Bezirkstags Schwaben und des Kreistags Günzburg neben dem jeweiligen Bezirkstagspräsidenten und Landrat jeweils zwei weitere Teilnehmer entsandt.

Der Verwaltungsrat des Selbstständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach hat in seiner Sitzung am 28. September 2020 beschlossen, die Kreisräte Dr. Thomas Ermer und Gerhard Jauernig in diesen Beirat zu entsenden.

Dieser Beschluss ist durch den Kreistag zu bestätigen, nachdem die Vertreter des Landkreises für andere Gremien generell durch den Kreistag entsandt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Kreisräte Dr. Thomas Ermer und Gerhard Jauernig als Vertreter des Landkreises Günzburg für den Beirat des Selbständigen Kommunalunternehmens Bezirkskliniken Schwaben und des Selbständigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Günzburg-Krumbach zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

zu 10 Sonstiges

zu 10.1 Vorstellung der Bahntrassenvarianten

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Berichterstattung der örtlichen Presse, wonach am vergangenen Freitag die möglichen Bahntrassenvarianten präsentiert wurden. Er teilt mit, dass er diesbezüglich alle potenziell betroffenen Bürgermeister sowie die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags zu einem Gespräch eingeladen hat. Dieses Gespräch findet am kommenden Freitag statt und soll zur Abstimmung der Betroffenen dienen, als Auftakt zu einem Dialog der Kommunen. Er hat es bei anderen Bahnprojekten schon erlebt, dass eine Region am Schluss komplett zerstritten war. Dies möchte er gerne verhindern, weshalb er zu diesem Treffen geladen hat. Ob die Betroffenen dort zu einem Ergebnis kommen, weiß er nicht, er hofft aber, dass dieses Thema in dem Konsens, der bisher schon vorhanden ist, weitergeführt werden kann.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 10.2 Ausschüttung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ an die Mitgliedskommunen; Verwendung für den Wohnungsbau

Der Vorsitzende berichtet, dass der Zweckverband in diesem Jahr zum ersten Mal eine Ausschüttung an die Mitgliedskommunen vornehmen wird (je 1 Mio. €). Diesbezüglich gab es natürlich Überlegungen, wie dieser Betrag verwendet werden soll. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Kreisgremien bereits in der vergangenen Legislaturperiode hinsichtlich des Themas „Wohnungsbau“ beschlossen hatten, dass sich der Landkreis hier stärker einbringen sollte. Nachdem dieser Betrag letztlich auch dadurch generiert wurde, dass sich auf dem AREAL PRO neue Unternehmer angesiedelt haben, mit neuen Mitarbeitern, die neuen Wohnungsbedarf haben, wird vorgeschlagen, diese Ausschüttung nicht in den allgemeinen Haushalt einfließen zu lassen, sondern für den Bau von Wohnungen im Landkreis vorzuhalten. Dies muss vertraglich noch abgesichert werden. Wie dieses Konstrukt aussehen soll, ist jedoch noch nicht ganz geklärt und wird noch etwas Zeit benötigen, er bittet hierzu um Nachsicht. Es sollte aber so geregelt sein, dass möglichst alle staatlichen Fördermittel, die es im Bereich Wohnungsbau gibt, auch tatsächlich abgegriffen werden können.

Hierüber wird in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen sein.

Kreisrat Olbrich findet diese Idee hervorragend, es unterstützt das, was im Kreistag schon beschlossen wurde. Über die Form, wie dies umgesetzt werden soll; muss man sich noch

unterhalten. Wichtig ist hierbei aus Sicht seiner Fraktion, dass sich das Ganze nachhaltig gestaltet, sowohl was die Finanzen angeht als auch die Konstruktion. Letztlich bereut er, dass der Kreistag vor Jahren die Kreiswohnungsbaugesellschaft - aus damals gut nachvollziehbaren Gründen - beendet hat, weil damals die Annahme bestand, dass das Thema bezahlbares Wohnen auch aufgrund der demografischen Entwicklung endgültig gelöst sei. Dies war jedoch - wie heute bekannt ist - ein Irrglaube.

Kenntnisnahme:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 27.10.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung